

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 9 (1919)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Ein Programm  
**Autor:** Lang, D.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719134>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)  
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:  
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.  
Annonsen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publicitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich  
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
P. E. Eckel, Zürich, D. A. Lang,  
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortlicher Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. O.  
Schneider in Zürich I.

## Ein Programm.

Jedermann, sei er Geschäftsmann oder Hausvater, der „auf einen grünen Zweig kommen“ will, der darnach strebt, vorwärts, aufwärts zu gelangen, pflegt jeweilen zu Beginn eines neuen Jahres ein Programm aufzustellen, d. h. sich Ziele festzusetzen und die geeigneten Mittel auszusuchen, diese Ziele zu erreichen.

Nachdem wir in der vorangegangenen Neujahrsbe trachtung der letzten Nummer, unsere Branchege nossen aufgefordert haben, eingedenk der kommenden neuen Zeit, „den alten Adam aus- und einen neuen Menschen anzuziehen“, ziemt es sich für uns, auch mit der Tat vor anzugehen.

Auch unser Verbandsorgan, der „Kinema“, will hente wieder einmal Einkehr bei sich halten, sich auf sich selbst be sinnen und sich Antwort auf die Frage geben: „Was geschah im vergangenen Jahre? Was hätte alles geschehen sollen? Und was in Zukunft geschehen muß?“

Was will eigentlich unser Verbandsorgan sein? Gar manchen sehe ich auf diese Frage verlegen die Augen niedersinken und in der beschämlichen Tiefe seines Herzens nach einer Antwort suchen — und keine finden. Aber Freund! Was willst Du in die Ferne schweifen? —

Die ganze Antwort liegt schon in der Frage selbst: Verbandsorgan!

Der „Kinema“ will in erster Linie das sichtbare Band sein, das alle Glieder unseres Verbandes miteinander ver bindet. Der „Kinema“ soll uns stets daran erinnern, daß wir nicht nur Filmverleiher, Theaterbesitzer, Angestellte, Interessenten etc. sind, sondern auch, — wenigstens im Nebenberufe — Glieder eines Verbandes, der sich zum Zwecke gesezt hat, die Interessen der Gesamtkinobranche zu vertreten. Diese Mitgliedschaft schließt die Pflicht in sich, gewisse Sonderinteressen den Gesamtinteressen des

## Haben Sie die Seiten 1 und 2 im letzten Heft gelesen?

Sie handeln vom Film-Export über die ganze Welt!

Holen Sie die Lektüre in Ihrem Interesse, bitte, nach!

Verbandes unterzuordnen und das auch, wenn die Pflicht „geben“ heißt.

Wir sind uns wohl bewußt, daß dieses Wort keinen sehr verlockenden Klang hat, aber es darf jeder unbesorgt diese Aufgaben für die Gesamtinteressen unter seine Aktiven buchen, denn der Verband wird ihm diese Aussagen mit reichen, wenn auch nicht immer zähl- und messbaren Zinsen zurückzahlen. Darüber kann heute wohl nur der noch im Zweifel sein, der einige Jahrzehnte im Rückstand den Forderungen der Neuzeit hartnäckig Augen und Ohren verschließt, und so die Notwendigkeit und die Bedeutung von Fach und Interessen verwenden für unser heutiges Wirtschaftsleben erkennen und mißachten kann.

Als Träger dieser steten stummen Mahnung tritt der „Kinema“ auch im neuen Jahre unter euch.

Der „Kinema“ will aber nicht nur ein sichtbares Band und Bindemittel sein, sondern ein Organ, das will sagen, ein „lebendiges Bindeglied“, ein Ding, das nicht nur durch sein Dasein stumm mahnt, sondern spricht, ruft, auffordert, etc. ein lebendiges Sprachrohr unseres Verbandes.

Als solches will der Kinema die aktuellen Nachrichten von Nah und Fern sammeln, sichten und den einzelnen vermitteln. Er will an der Lösung akuter Kinoprobleme mitarbeiten. Er will Aufklärung bringen über die ästhetischen, technischen und wirtschaftlichen Fragen unserer Branche.

Das ist seine belehrende Funktion im weitesten Umfange. Das darf aber nicht genügen! Ein Ballast toten Wissens ist nur eine beschwerliche Burde, eine unliebsame Last. Nur das lebendige Wissen, die Erkenntnis, die sich in die Tat umsetzt, weckt, fördert, schafft und siegt.

Eine zweite Aufgabe des „Kinema“ ist es, anzuregen, Ziele aufzustellen, immer wieder auf sie hinzuweisen, Mittel anzugeben, die zum Ziele führen, zur Tat und zum entschloßenen Handeln aufzumuntern, und nicht davon abzulassen, denn wir Schweizer haben bekanntlich eine starke Dosis Konservativismus, aleas pflegma in unserm Blute, und was ein echter Schweizer ist, der ruft beim ersten anklöpfen noch nicht „herein“.

Neben diesen kinopolitischen Funktionen hat der „Kinema“ auch als Publikations-, Anzeige- und Reklameorgan gekreuzte Dienst zu erfüllen und wird ihn auch weiter versehen.

Das sind einige Aufgaben, die der Kinema auf sein Programm schreibt. Wir haben nun ausdrücklich erklärt,

dass der „Kinema“ das Sprachrohr des Verbandes sei und nicht der Redaktion. Alle diese Aufgaben der Redaktion zu überbürden, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und es kann das auch gar nicht Sinn und Zweck des Verbandsorgans sein. Die Redaktion ist keine juristische Person, nicht die mathematische Durchschnittsmeinung der Mitglieder des Verbandes, sondern eine physische Person mit eigenen Überzeugungen und Meinungen. Ein Organ das nur das Spiegelbild der persönlichen Meinung des Redakteurs bildet, oder nur ein Sammelbecken, farbloser, objektiver Nachrichten darstellt, kann nie und nimmer seinen Zweck erfüllen. Die Tätigkeit des Redakteurs soll mehr eine sammelnde, sichtende, anregende, ausführende sein. Er ist ein Regisseur, der hinter den Kulissen ordnet und handelt. Im „Kinema“ aber sei der Tummelplatz der Meinungen unserer Verbandsmitglieder.

Wir fordern heute alle auf, ihr Interesse an unserm Verbande nicht nur in schönen Worten am Biertische und in Konferenzen, sondern auch durch die Tat zu beweisen und diese möge einmal bestehen in einer regen Mitarbeit am „Kinema“. Es möge ein neuer Geist durch seine Spalten gehen, ein Geist der die stilleren und schlaftrigen unserer Genossen wieder aufweckt und ihr Interesse für die allgemeine Sache wachrust. Die Redaktion, die die Bedürfnisse der Praxis nicht aus eigener Auschauung kennt, ist, wenn sie Ersprißliches leisten will, direkt auf diese Mitarbeit angewiesen.

Wir geben uns der freudigen Erwartung hin, daß dieser unser Appell in ihren Kreisen ein lebhaftes Echo finde und eine rige Mitarbeit veranlassen möge, bestehend sie nun in selbständigen, drucksfähigen Artikeln und Zusendungen oder in Anregungen, Wünschen, Anfragen, Mitteilungen, Berichten, Personalnotizen, in Zwischenfällen mit Behörden, Kritik an bestimmten Zuständen, Kontroversen, Vorschlägen zu Verbesserungen etc. zu Handen der Redaktion.

Der Wunschzettel könnte noch weiter geführt werden. Aber es genüge für heute!

Unser Programm soll eine Anregung sein, zur Mitarbeit aller für alle im „Kinema“.

Wir sind überzeugt, im Kreise unserer Branchegenossen ein Stab tüchtiger Mitarbeiter gewinnen zu können, es braucht bei vielen oft nur ein Appell, ein Hinweis an seine Freunde —, und sie sind da.

Das schönste wäre wohl, ein ganzes Orchester zusam-

## Die 6teilige Friedenspropaganda des „Kinema“ ist die sicherste Brücke zum Weltmarkt.

Verlangen Sie vom Verlag des „Kinema“, sofort näher Aufschluss und die Bedingungen.

menzubringen, indem ein jeder auf seinem eigenen Instrument spielt, zur allgemeinen Freude und Erbauung, und zu unserer höchst persönlichen, den Dirigentenstab darüber schwingen zu dürfen.

D. A. Lang.

## Allgemeine Rundschau ■ Echos.

### Redaktionelle Notiz.

Mit der heutigen Nummer legt Herr Direktor Emil Schäfer die Redaktionstätigkeit für den „Kinema“, anderweitiger geschäftlicher Anspruchnahme wegen, nieder. Die Zeitschrift verdankt ihm an dieser Stelle seine langjährige Mitarbeit und seine vielseitigen Dienste bestens. In den Redaktionsstab tritt ab heute Herr D. A. Lang ein, aus dessen Feder bereits verschiedene Artikel erschienen sind. Als verantwortlicher Redaktor wird fortan Herr Dr. Oskar Schneider, Rechtsanwalt im Zürich, allein zeichnen.

### Films sind „Kostbarkeiten.“

In der für den Filmversand bedeutsamen Frage, ob Films einfach als Gilgut ohne Wertangabe oder mit Angabe des Wertes in der Adresse versandt werden müssen, falls die Eisenbahn bei Verlust für den vollen Wert haften soll, ist durch Reichsgerichtsurteil vom 16. November letzten Jahres jetzt dahin entschieden worden, daß Films als „Kostbarkeiten“ im Sinne des § 54 der Eisenbahnverkehrsordnung anzusehn und demgemäß unter Wertangabe zu versenden sind. Die Klage der Filmvertriebsgesellschaft H. und S. in Berlin gegen den Eisenbahnmistkosten Schadenersatz in Höhe von insgesamt 14250 Mark für eine verlorengegangene Film-Gilgutsendung ist dementsprechend abgewiesen worden.

Gegenwärtig schwelen noch zwei Prozesse gleicher Art. Leider ist nicht wahrscheinlich, daß die Entscheidung nach diesem Urteil bei einem von ihnen anders ausfallen wird. Auch wenn ein anderer Senat des Reichsgerichts mit der Sache befaßt würde, ist doch ein Abweichen von den einmal aufgestellten Rechtsgrundzügen eines anderen Zivilsenats mit so vielen Formalitäten verknüpft, daß damit nicht zu rechnen ist. Vom Standpunkt der Branche ist der Entscheid, der sich auf rein formaljuristische Erwägungen stützt, jedenfalls als weitere Erschwerung des Geschäftsbetriebes nur zu bedauern.

### Filme zu Hause.

Neber die Zukunft des „Liebhaberkinematographen“

und die Verwendung des Films als lebendigen Familienarchivs, plaudert die „Berliner Abendpost“ in folgender amüsanten Weise:

Intime Tee gesellschaften, private Zirkel, sehenswerte Hochzeitsfeste, denkwürdige Geburtstagstische und allerlei häusliche Feierlichkeiten will man jetzt schon dem Anblick zukünftiger Geschlechter erhalten, indem man sie glattweg dem segensreichen Wirken eines Kinooperateurs preisgibt. Man stemptelt diese Zusammenkünfte also gewissermaßen zu historischen Begebenheiten. Doch das ist erst der Anfang der großen Kinoschlüsse. Die Lichtbildsalons werden nicht auf halber Bahn verpuffen. Selbst in die Stube des kleinen Mannes werden die schwarz=weißen Geschoße einschlagen. Der Kurbelkasten wird neben dem Kleiderschrank das wichtigste häusliche Möbel werden. Filme zu Hause! so lautet die Parole der nächsten Zeit. Erblickt ein kleiner Erdqbürger das Licht der Welt, so kurbelt der glückliche Vater „Märchens ersten Augenaufschlag“. Die Bildersprache verdrängt die Sprachenbilder der bisherigen Unterhaltung. Geht man irgend wohin zu Besuch, so findet man das häusliche Lichtbildtheater als privilegiertes Zugstück des Abends vor. Man zeigt Familienbilder aus dem Leben des Gastgebers, z. B. „Frau Faunies Morgnbad“ oder „Vom Bett zum Kaffeetisch“, ein Ankleidegeheimnis in drei Minuten.

### Kino

in grösserer Stadt der Schweiz  
zu mieten even. zu kaufen  
gesucht. Offerten unter Chiffre  
Z. Z. 150 befördert Rudolf Mosse  
in Zürich.

**Kinematographen-Besitzer**  
kauf bei den Inserenten des  
„KINEMA“

## Bei Bestellungen

bitten wir freundl. unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich auf unsere Zeitung zu beziehen.

## Fabricants français, italiens et anglais!

*Si vous désirez faire connaître peu à peu vos films dans l'Allemagne et dans l'Autriche, servez vous de la publicité dans l'édition spéciale en 6 parties du Kinema, paraissant dans 5 langues (français, italien, anglais, allemand et espagnol) et qui sera envoyé gratuitement dans le monde entier.*